

Aktuelle Kundeninformation zur Einstufung von PFAS

PFAS ist eine Abkürzung für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, die aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften vielfach in industriellen Prozessen zum Einsatz kommen. Die Stoffgruppe umfasst mehr als 10.000 verschiedene Stoffe. PFAS kommen nicht natürlich vor und werden erst seit den späten 1940ern hergestellt. Chemisch gesehen bestehen die organischen Verbindungen aus Kohlenstoffketten verschiedener Längen, bei denen die Wasserstoffatome vollständig (perfluoriert) oder teilweise (polyfluoriert) durch Fluoratome ersetzt sind. Am häufigsten werden perfluorierte Carbon- und Sulfonsäuren sowie deren Vorläuferverbindungen verwendet. Als Vorläuferverbindungen werden Stoffe bezeichnet, die zu diesen persistenten perfluorierten Stoffen abgebaut werden können.

Auf europäischer Ebene wird derzeit im Rahmen der REACH-Verordnung eine mögliche Beschränkung von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) geprüft. Wir verfolgen dieses Verfahren aufmerksam und informieren Sie hiermit über den aktuellen Stand bezüglich unserer Produkte:

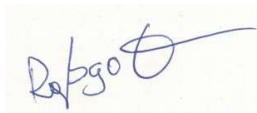
- **Eigenprodukte:** Nach unserem heutigen Kenntnisstand setzen wir bei der Herstellung und Weiterverarbeitung unserer Eigenprodukte keine PFAS (einschließlich PFOS) gezielt als Roh-, Hilfs- oder Zusatzstoffe ein.

Einzelne von uns vertriebene Artikel können Komponenten aus Polytetrafluorethylen (PTFE) oder anderen Fluorpolymeren enthalten. Diese werden nach der aktuellen Definition der Stoffgruppe der PFAS zugeordnet.

- **Prüfverfahren:** Unsere Erklärung basiert auf den aktuellen Angaben unserer Lieferanten. Eine lückenlose analytische Prüfung unserer Produkte auf alle Stoffe dieser sehr umfangreichen Stoffgruppe findet nicht statt. Technisch unvermeidbare oder überall vorkommende Spuren können wir generell nicht vollständig ausschließen.
- **Zukunftsausblick:** Da das europäische Prüfverfahren noch läuft, lässt sich noch nicht absehen, welche Stoffe oder Anwendungen künftig reguliert werden. Sollten sich durch das Verfahren Änderungen für unsere Produkte ergeben, werden wir diese Information umgehend aktualisieren.

Wichtiger Hinweis: Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf Produkte im Lieferzustand. Die Prüfung, ob die Produkte für Ihren spezifischen Verwendungszweck geeignet sind und alle gesetzlichen Vorgaben des Endprodukts erfüllen, liegt weiterhin in Ihrer eigenen Prüf- und Sorgfaltspflicht als Kunde.

Ottobrunn, den 20.10.2026



Michael Roßgotterer, Qualitätsmanager